



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2453/2013

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.11.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	06.11.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Asylgipfel für Leverkusen

- Antrag der Fraktion pro NRW vom 18.10.13
- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.10.13

Anlage/n:

2453 - Stellungnahme

StK Frank Stein

29.10.2013

FBe 01, 33, 50

gez. Buchhorn

Asylgipfel für Leverkusen

- Antrag der Fraktion pro NRW vom 18.10.13
- Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung besteht weder die Notwendigkeit, einen „Asylgipfel“ durchzuführen noch ist es angezeigt, von den bewährten Strukturen der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen abzuweichen. Das Gegenteil ist der Fall.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags ist folgendes festzuhalten:

Entgegen der Auffassung des Antragstellers ist die langjährig praktizierte Unterbringung in Privatwohnungen nicht nur aus humanitären, sondern auch aus praktischen und finanziellen Gründen der generellen Unterbringung in Sammelunterkünften überlegen. Wären nicht aktuell gut 200 Personen aus dem Geltungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in Privatwohnungen untergebracht, würden die Kapazitäten im Übergangsheim Sandstraße (Plätze: 400, belegt aktuell 318 Plätze) schon in der Vergangenheit nicht ausgereicht haben. Es ist vielmehr genau umgekehrt: Die Unterbringung in Privatwohnungen muss fortgeführt und wo möglich noch ausgeweitet werden, um die notwendigen Kapazitäten im Übergangsheim zu schonen.

Vorsorglich hält die Verwaltung bereits jetzt weitere Unterbringungsmöglichkeiten in kleineren städtischen Immobilien vor. Ob diese tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen, ist offen. Der Bau oder die Anmietung größerer Objekte als „kostengünstige Sammelunterkünfte – gerne auch in Stadtrandlage“ schon deshalb ist keine zielführende Strategie, weil die Kosten von Sammelunterkünften insgesamt nicht niedriger sind als die Unterbringung in Mietwohnungen.

Die Priorisierung von Sachleistungen – also die Ausgabe von Lebensmitteln oder Lebensmittelgutscheinen- widerspricht nicht nur den in Leverkusen einvernehmlich entwickelten humanitären Standards, sondern würde auch den Aufbau einer komplizierten und aufwendigen Bearbeitungs-, Vergabe- und Überprüfungsbürokratie erfordern. Die Verwaltung lehnt eine solche Umstellung aus praktischen und ethischen Gründen ab.

Eine „Prüfung der Asylprüfverfahren durch die städtischen Ausländerbehörden“ ist rechtlich überhaupt nicht möglich. Das Asylverfahren wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt und kann ggf. durch die Verwaltungsgerichte überprüft werden, nicht aber durch die Stadt Leverkusen.

Die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern erfolgt in Leverkusen schon immer nach Recht und Gesetz und steht nicht im Belieben der Stadtverwaltung. Deshalb geht der Antrag, dies in welcher Weise auch immer zu forcieren, ins Leere.

Der Flüchtlingsrat Leverkusen und der Caritasverband Leverkusen e.V. schließen sich dieser Stellungnahme an.

gez. Stein